



## Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

### ► Regierungsratsbeschluss vom 24. April 2012

P120472

Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern vom 12. April 2000 (Steuergesetz, StG) betreffend Abschaffung der Aufwandbesteuerung

P095069

Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung von Zugewanderten

---

- ://:
1. Der vorgelegte Ratschlags- und Gesetzesentwurf wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an den Grossen Rat genehmigt.
  2. Dem Grossen Rat wird beantragt, die Motion Beat Jans und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

#### **Begründung**

Am 16. September 2009 überwies der Grosse Rat die Motion Beat Jans und Konsorten betreffend Abschaffung der Pauschalbesteuerung für Zugewanderte an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage. Die Forderung nach Abschaffung der Aufwandbesteuerung ist berechtigt und die Motion Beat Jans und Konsorten begründet. Die Aufwandbesteuerung lässt sich mit den in Art. 127 der Schweizerischen Bundesverfassung (BV) verankerten Grundprinzipien der Allgemeinheit und Gleichmässigkeit der Besteuerung sowie der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit kaum in Einklang bringen und stellt eine sachlich nicht gerechtfertigte Schlechterstellung schweizerischer Staatsangehöriger gegenüber Ausländern (Inländerdiskriminierung) dar. Da die Aufwandbesteuerung praktisch nur vermögenden Personen zugute kommt, ist sie für weite Bevölkerungsteile kaum verständlich und stösst auf wenig Akzeptanz. Für den Kanton Basel-Stadt hat die Aufwandbesteuerung nur beschränkte Bedeutung, ihre Abschaffung hätte keine grossen Auswirkungen. Gegenwärtig werden in Basel-Stadt 19 Personen nach Aufwand besteuert. Deren

Steueraufkommen beträgt für den Kanton CHF 2.31 Mio. (ohne Gemeinden). Vorgeschlagen wird die Aufhebung der Aufwandbesteuerung ab Steuerperiode 2013. Damit wird das Anliegen der Motion Beat Jans und Konsorten vollumfänglich erfüllt und die Motion kann abgeschlossen werden.

